

Änderungs- und Entschließungsanträge

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 16/7214**

Staatshaushaltsplan 2020/2021

**Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst**

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-1
Eingang: 10.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 3

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Zu ändern:
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Umsetzung Hochschulfinanzierungsvertrag II		
429 76 N	133	Personalaufwand	statt 0,0	98.560,0
			zu setzen 0,0	224.000,0
			(+0)	(+125.440,0)
547 76 N	133	Sachaufwand	statt 0,0	24.640,0
			zu setzen 0,0	54.000,0
			(+0)	(+31.360,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Der Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ endet zum 31.12.2020. Nach Auslaufen der Vereinbarung sieht der Koalitionsvertrag der Regierung erneut den Abschluss eines langfristigen Hochschulfinanzierungsvertrags vor. Für eine Nachfolgevereinbarung werden im Jahr 2021 Mittel i. H. v. 280 Mio. EUR etatisiert. Diesem Betrag liegen eine 3 %-ige Steigerung der Grundfinanzierung der Hochschulen und zusätzlich Mittel in Höhe von 238 Mio. EUR für hochschulartsspezifische und hochschulartübergreifende Bedarfe zugrunde. Eine Aufteilung und Übertragung der Mittel in die jeweiligen Haushaltskapitel soll nach Abschluss der Vereinbarung mit den Hochschulen auf der Grundlage einer Ermächtigung im Staatshaushaltsgesetz erfolgen. Mehr zur verlässlichen Absicherung der finanziellen Basis der Hochschulen in der Zukunft.“		

10.12.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Hochschulen in Baden-Württemberg fordern vom Land die rückläufige Finanzierung der vergangenen Jahre durch zusätzlich 1.000 Euro im Jahr pro Studentin und Student zumindest teilweise zu kompensieren. Aufgrund der erheblich

angewachsenen Studierendenzahl, noch immer zahlreicher befristeter Stellen und eines beträchtlichen Aufgabenzuwachses bedarf es zur Absicherung exzellenter Lehre an den Hochschulen im Land einer erheblichen Steigerung des finanziellen Fundaments, der Grundfinanzierung. Mit der Etatisierung von 123,2 Mio. Euro wird nicht mal der Mindestbedarf der Hochschulen gedeckt, der sich auf mindestens 170 Mio. Euro beläuft. Daher sind für das Auftaktjahr des neuen Hochschulfinanzierungsvertrags 280 Mio. Euro zu etatisieren.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-2
 Eingang: 10.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
 – Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 3

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Neu einzufügen:
 (S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„96		Strukturfonds zur Förderung und zum Erhalt kleiner Hochschulstandorte		
429 96 N		Personalaufwand		
			zu setzen	2.500,0
				2.500,0
547 96 N		Sachaufwand		
			zu setzen	3.500,0
				3.500,0
		Erläuterung: Einrichtung eines Fonds zur Förderung kleiner Hochschulstandorte im ländlichen Raum.“		

10.12.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Angesichts des starken Engagements der Unternehmer- und Raumschaft an kleinen Hochschulstandorten, wie dem Campus Nordschwarzwald als Außenstelle der Universität Stuttgart, der Außenstelle der Hochschule Furtwangen in Tuttlingen oder den Außenstellen der Hochschule Heilbronn in Künzelsau und Schwäbisch Hall ist es angezeigt, dass das Land diese in ihrer weiteren Entwicklung gezielt unterstützt, was dem Fachkräftemangel gerade abseits der Ballungsräume entgegenwirken kann. Die Förderung von regionalen Innovationspartnerschaften zwischen Unternehmen und Hochschulen im ländlichen Raum kann dabei nur einen marginalen und kompetitiven Beitrag leisten. Auch ist nicht sichergestellt, dass die kleinen Standorte gezielt und umfassend vom Aufwuchs der Grundfinanzierung der jeweiligen Hochschule profitieren. Deshalb bedarf es einer strukturell wirksamen Unterstützungsmaßnahme von Landeseite für die besonderen Bedürfnisse der kleinen Hochschulstandorte.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**Drucksache 16/7314-3**
Eingang: 10.12.2019**Antrag**
der Fraktion der FDP/DVPzu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 3**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen****(S. 37)**Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein zukunftsfähiges und solidarisches Konzept zur Studien- und Hochschulfinanzierung zu erarbeiten. Schlüsselement soll hierbei die Einführung allgemeiner, nachlaufender Studienbeiträge sein, die lediglich für internationale Studierende, Langzeitstudierende nach Überschreitung der Regelstudienzeit um vier Semester, Studierende im Zweitstudium sowie Studierende, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben, unmittelbar fällig sind. Für alle anderen sollten die Beiträge erst nach Erreichen einer bestimmten Einkommensgrenze zur Rückzahlung fällig werden.

10.12.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Hochschulen benötigen für die Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit erhebliche Mittel. Angesichts der erforderlichen Pläne zur Haushaltskonsolidierung mit Blick auf die Schuldenbremse kann dieses Geld jedoch nicht originär aus dem Landeshaushalt aufgebracht werden. Daher ist eine finanzielle Beteiligung der Studierenden an den Kosten in Betracht zu ziehen.

Die Studienbeiträge müssen jedoch sozialverträglich ausgestaltet werden und dürfen die Studierenden im Regelfall nicht während des Studiums belasten. Daher sollten die Beiträge erst mit dem Erreichen eines bestimmten jährlichen Bruttoeinkommens zur Rückzahlung fällig und ab diesem Zeitpunkt durch Zahlung jährlicher Raten geleistet werden. Eine erhöhte Einkommensgrenze für Absolventen, die bereits Eltern geworden sind, kann ebenso in die Ausgestaltung aufgenommen werden wie ein Anreizsystem durch teilweisen Erlass der Beiträge bei höherer Tilgung auf freiwilliger Basis. Zudem kann die Motivation zum Studium in der gesetzlichen Regelstudienzeit erhöht werden, indem die Beiträge für die folgenden Semester nach Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester sofort fällig würden. Sogenannte Seniorenstudierenden werden wie die internationalen Studierenden sofort an den Kosten ihres Studiums beteiligt.

Die Beiträge dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Qualität in der Lehre und der Ausstattung an den Hochschulen genutzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-4
Eingang: 10.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 59

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen**

Zu ändern:
(S. 730)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 01	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e. V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach		
			statt 1.150,0	750,0
			zu setzen 4.200,0	1.300,0
			(+3.050,0)	(+550,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Erläuterung: Für die Erneuerung undichter Flachdächer und Verglasungen im Gebäudebestand des Deutschen Literaturarchivs Marbach (Erweiterungsbau und Handschriftenlesesaal. 2,5 Mio. Euro mehr zur Planung notwendiger Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahmen der Deutschen Literaturarchivs Marbach. Zudem 1,3 Mio. Euro mehr für zusätzliche Personalstellen.“		

10.12.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Das Deutsche Literaturarchiv Marbach (DLA) bewahrt deutschsprachige und internationale Literatur in Deutschland, und zwar in den originalen Handschriften und Skripten sowie im Druck bzw. in elektronischer Form. Nach realistischen Einschätzungen des Aufwuchses der Sammlung wird das Magazin bereits in diesem Jahr an seine Grenzen stoßen, was die Aufnahme neuer Vor- oder Nachlässe von Autorinnen und Autoren betrifft. Deshalb sind dringend in einem ersten Schritt die Mittel als Bauplanungsrate einzuplanen. Im Rahmen der Bereinigungssitzung hat der Haushaltsausschuss des Bundestages die Erhöhung der Zuwendungen an das DLA beschlossen. Der Zuwendungsaufwuchs umfasst 19 Personalstellen sowie eine einmalige Planungsrate in Höhe von 2,5 Millionen Euro. Aufgrund der paritätischen Finanzierung von Bund und Land sind diese Beschlüsse auch im Landeshaushalt nachzuzeichnen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-5
Eingang: 10.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 72

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
 allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 871)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft		
429 75	165	Personalaufwand		
			statt	567,0
			zu setzen	717,0
			(+150,0)	(+150,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Mehr für die verbesserte Ausstattung des Programms „Junge Innovatoren.““		

10.12.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Als logische Konsequenz zur Etablierung einer Gründungskultur an den Hochschulen bedarf es flankierend der verstärkten Unterstützung von Unternehmensgründungen aus den Hochschulen durch eine Mittelserhöhung bei dem Programm „Junge Innovatoren“. Die Gründerförderung durch Nutzung von Räumlichkeiten der Hochschulen, die im Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts vorgesehen ist, kann mit Blick auf die Realität an den Hochschulen ohne finanzielle Untermauerung nur Symbolkraft entfalten. Das bewährte Programm mit den vier Bausteinen Vergütung der Gründerin oder des Gründers nach TV-L, Sachmittel- und Investitionsausgabenförderung bis zu einer Gesamthöhe von 20.000 Euro, Nutzungsmöglichkeit der Ressourcen der Hochschule bzw. der außer-universitären Forschungseinrichtung sowie betriebswirtschaftliche Weiterbildung hingegen ist die korrekte Schraube für Unternehmensgründungen aus den Hochschulen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**Drucksache 16/7314-7**
Eingang: 10.12.2019**Antrag**
der Fraktion der SPDzu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 2**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen**

(S. 30)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. März 2020 ein Konzept für ein an einer Hochschule in Baden-Württemberg angesiedeltes Institut für (Rechts-)Extremismus-Forschung als Anlaufstelle für die Erforschung und Dokumentation rechtsextremistischer Strukturen vorzulegen.

10.12.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Der Untersuchungsausschuss des Landtags „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ hat in seiner Handlungsempfehlung unter Ziffer 25 unter anderem beschlossen, ein Institut für (Rechts-) Extremismus-Forschung als Anlaufstelle für die Erforschung und Dokumentation rechtsextremistischer Strukturen zu schaffen, das an einer Hochschule in Baden-Württemberg angesiedelt sein soll. Aufgabe dieses Forschungs- und Dokumentationszentrums sollte auch die Sammlung, Auswertung und Zurverfügungstellung von Materialien und Wissen zum Thema Rechtsextremismus sowie die begleitende wissenschaftliche Erforschung von Entwicklungen und Prävention sein (vgl. Landtagsdrucksache 16/5250, Seite 1063). Im Hinblick auf die aktuellen und besorgniserregenden Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus, die mit dem schrecklichen Mordfall des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke einen neuen Höhepunkt gefunden haben, ist aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion eine Umsetzung dieser Handlungsempfehlung dringend geboten. Das federführende Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat in der Antwort auf den SPD-Antrag (Landtagsdrucksache 16/7041) erklärt, dass bislang keine Mittel im Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 für dieses wichtige Vorhaben erhalten sind und es im Ermessen des Haushaltsgesetzgebers stehe, darüber zu entscheiden. Im Zuge der Beratungen des Finanzausschusses wurden nun Mittel in Höhe von jeweils 115 Tausend Euro in den Jahren 2020 und 2021 für die Schaffung einer Dokumentationsstelle Rechtsextremismus, ergänzt durch eine wissenschaftliche Konferenz im Umfang von 75 Tausend Euro im Jahr 2020, vorgesehen. Der hier vorliegende Entschließungsantrag dient dazu, die Handlungsempfehlung des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ auch tatsächlich in der vom Untersuchungsausschuss beabsichtigten und vom Landtag verabschiedeten Form in den kommenden zwei Haushaltsjahren umzusetzen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-8
 Eingang: 10.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
 – Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 3

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Zu ändern:
 (S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Umsetzung Hochschulfinanzierungsvertrag II		
1. 429 76 N	133	Personalaufwand		
		<i>statt</i>	0,0	98.560,0
		<i>zu setzen</i>	0,0	134.560,0
			(+0,0)	(+36.000,0)
2. 547 76 N	133	Sachaufwand		
		<i>statt</i>	0,0	24.640,0
		<i>zu setzen</i>	0,0	47.940,0
			(+0,0)	(+23.300,0)
3. 684 76 N	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	0,0	700,0
			(+0,0)	(+700,0)

10.12.2019

Stoch, Hofelich, Gruber, Stickelberger und Fraktion

Begründung

Die versprochene Erhöhung der Grundfinanzierung um jährlich 3 Prozent darf nicht zur Hälfte von Steigerungen bei den Personalkosten geschluckt werden. Auch die Bundesmittel aus dem neuen Zukunftspakt müssen eins zu eins an die Hochschulen weitergegeben werden. Die bisher geplanten 123,2 Millionen Euro zusätzlich für 2021 können noch nicht das Ende der Fahnenstange sein. Weitere jährliche Mittel in Höhe von 60 Millionen Euro im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages sind notwendig, um unseren Studierenden weiter eine hohe Qualität in der Lehre zu bieten. Dazu gehören neben einer modernen Gebäudeinfrastruktur auch deutlich mehr Maßnahmen zur Digitalisierung insbesondere in der Lehre, aber auch mehr Mittel zur Verstärkung von unterstützenden Maßnahmen und bisherigen Projektmitteln z. B. beim Studieneinstieg, beim Thema Existenzgründung, bei der Internationalisierung etc. Dabei sehen die Antragsteller eine Verteilung nach Hochschularten wie folgt vor: Universitäten 17 Millionen Euro, Medizinische Fakultäten 8 Millionen Euro, Pädagogische Hochschulen 3 Millionen Euro, Kirchliche Hochschulen 0,7 Millionen Euro, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften 19,3 Millionen Euro, DHBW 12 Millionen Euro.

Seite 1 von 2

Eine Deckung sollte zu einem großen Teil aus den Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des neuen Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ erfolgen, der von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 beschlossen wurde (Kapitel 1403, Titel 231 77, Seite 39). Diese Mittel sollten in einem deutlich größeren Umfang an die Hochschulen weitergereicht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**Drucksache 16/7314-9**
Eingang: 10.12.2019**Antrag**
der Fraktion der SPDzu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummern 20 bis 25**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1426-1433 Pädagogische Hochschulen**

(S. 248-312)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ein Ausbauprogramm für die Studienkapazitäten an den Pädagogischen Hochschulen

- für das Lehramt Grundschule von 220 Plätzen und
- für das Lehramt Sonderpädagogik von 260 Plätzen und
- für die Studiengänge der Kindheitspädagogik von 200 Plätzen

zu beschließen, beginnend mit der Zulassung im Wintersemester 2020/2021.

10.12.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Vor allem Grundschulen im ländlichen Raum haben große Probleme, Lehrkräfte zu finden. Bis 2030 soll der Bedarf laut einer von der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Auftrag gegebenen Studie auf über 8.000 steigen (Klemm, 2017). Angesichts der aktuell bereits völlig unzureichenden Versorgung der Grundschulen sowie dieser Prognosen ist der bedarfsgerechte Ausbau der Studienkapazitäten um mindestens 220 Plätze unabdingbar.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 haben Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich das Recht, gemeinsam mit anderen Kindern an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet zu werden. Um die Inklusion qualitativ hochwertig gestalten zu können, muss die Realisierung des Zwei-Pädagogen-Prinzips engmaschig verfolgt werden. Um dem aktuellen Ressourcenproblem zu begegnen, ist der schnelle Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Bereich der Sonderpädagogik um mindestens 260 Plätze notwendig. Das Angebot im Aufbaustudiengang sollte auch in Teilzeit studierbar sein, um auch Lehrkräften im Beruf die Möglichkeit zu bieten, berufsbegleitend mit max. einem halben Deputat studieren zu können.

Eine echte Fachkräfteoffensive im Bereich frühkindliche Bildung kann nur gelingen, wenn berufliche und akademische Wege in die Kitas aufgezeigt werden. Die grün-schwarze Landesregierung missachtet derzeit das Potential der Studiengänge im Bereich Kindheitspädagogik, die seit Jahren um ein Vielfaches überzeichnet sind. Allein im vergangenen Studienjahr haben über 2.000 Bewerberinnen und Bewerber keinen Studienplatz erhalten. Der Ausbau der Studienkapazitäten im Bereich Kindheitspädagogik um mindestens 200 Plätze ist angesichts steigender Geburtenraten angesagt.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-10
 Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
 – Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 2

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
 (S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 76	133	Personalaufwand		
			statt	3.800,0
			zu setzen	3.800,0
			0,0	0,0
			(-3.800,0)	(-3.800,0)

11.12.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Die von der Landesregierung verfolgte Initiative zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und Kunst hat zur Annahme, dass es eine Privilegierung der Männer in der Wissenschaft gibt. Diese Annahme ist nicht zutreffend, weshalb alle mit ihr verbundenen Programme und Maßnahmen zu streichen sind. Eine Ausweitung seit 2016 um fast das Vierfache ist nicht zu rechtfertigen.

Deckung:

Die Minderausgabe an dieser Stelle dient der Deckung von Mehrausgaben an EP 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Kapitel 78 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen Titel 511 01 Flügel.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunaler Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-11
 Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
 – Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 2

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
 (S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 76	133	Sachaufwand		
			statt	293,4
			zu setzen	293,4
			0,0	0,0
			(-293,4)	(-293,4)

11.12.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Die von der Landesregierung verfolgte Initiative zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und Kunst hat zur Annahme, dass es eine Privilegierung der Männer in der Wissenschaft gibt. Diese Annahme ist nicht zutreffend, weshalb alle mit ihr verbundenen Programme und Maßnahmen zu streichen sind.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-12

Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 3

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Zu ändern:
(S. 37)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende		
			statt	25.134,0
			zu setzen	335.620,0
			(+310.486,0)	(+306.650,0)

11.12.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung:

In den meisten Staaten werden für ein Hochschulstudium Studiengebühren erhoben, in vielen Staaten werden kostendeckende Studiengebühren erhoben. Es gibt keinen Grund, die Kosten für ca. 35.562 internationale Studenten in Baden-Württemberg dem Steuerzahler aufzubürden.

Die größten Gruppen internationaler Studierender in Baden-Württemberg kommen aus Ländern, die relativ hohe Gebühren erheben, zum Beispiel Russland, Schweiz, China, Indien, Südkorea, USA oder Japan.

In China werden bis zu 8.000 Euro jährlich, in Indien bis zu 10.000 Euro erhoben.

Bei 35.562 internationalen Studenten und Studiengebühren von 10.000 Euro sind mit Einnahmen von 355,62 Mio. zu rechnen. Bei 10 % Stipendien zur Begabtenförderung bleiben 320 Mio.

Die AfD-Fraktion wird hierzu einen Gesetzentwurf einbringen.

Deckung:

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle decken Mehrausgaben an 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 65 Jugend und kulturelle Angelegenheiten Titel 684 79 Zuschüsse an sonstige Träger.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle decken Mehrausgaben an 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 65 Jugend und kulturelle Angelegenheiten Titel 684 79B N Zuschüsse an sonstige Träger.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle decken Mehrausgaben an 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 65 Jugend und kulturelle Angelegenheiten Titel 684 72 Zuschüsse an sonstige Träger.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle decken Mehrausgaben an 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 60 Sportförderung Titel 684 72 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Seite 1 von 2

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle decken Mehrausgaben an 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 36 Allgemeine Schulangelegenheiten Titel 537 01 N Ausgaben für Bildungs- und Laufbahnberatung für besonders begabte Schüler sowie Sonderkurse.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle decken Mehrausgaben an 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 36 Allgemeine Schulangelegenheiten Titel 429 78 Nicht aufteilbare Personalausgaben.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle decken Mehrausgaben an 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 36 Allgemeine Schulangelegenheiten Titel 428 06 N Beschäftigungsentgelte für Lehrer aus den Herkunftsgebieten der Flüchtlinge, die diese in der Sprache ihres Herkunftslandes unterrichten.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle decken Mehrausgaben an 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 65 Jugend und kulturelle Angelegenheiten Titelgruppe 79 Förderung der Musikschulen.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle decken Mehrausgaben an 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 65 Jugend und kulturelle Angelegenheiten Titelgruppe 79 Förderung der Musikschulen.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle decken Mehrausgaben an 12 Allgemeine Finanzverwaltung 05 Kommunaler Finanzausgleich Titel 633 02 Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-13
 Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
 – Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 5

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Zu ändern:
 (S. 75)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 89	024	Stipendien und Studienbeihilfen		
			statt	969,8
			zu setzen	20,6
				20,6
				(-949,2)

11.12.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Ein Aufwuchs um fast das Fünfzigfache seit 2016 ist nicht nachzuvollziehen. Eine Kürzung auf den Stand von 2015 ist sinnvoll.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-14
 Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
 – Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 5

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Zu ändern:
 (S. 77)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 92	023	Stipendien und Studienbeihilfen		
			statt	363,0
			zu setzen	363,0
			17,1	17,1
			(-345,9)	(-345,9)
		Satz 2 der Erläuterung wird aufgehoben.		

11.12.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Die Förderung einer Migration über die Hochschulen und Universitäten ist nicht Aufgabe des deutschen Steuerzahlers. Stipendien sind zudem in zahlreichen, verschiedenen Haushaltstiteln aufgeführt. Die Kürzung auf den Betrag von 2016 ist sinnvoll.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-15
Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 5

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Zu ändern:
(S. 77)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt 1.502,5	1.354,7
			zu setzen 0	0
			(-1.502,5)	(-1.354,7)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.		

11.12.2019

Gögel und Fraktion

Begründung

Die Förderung einer Migration über die Hochschulen und Universitäten ist nicht Aufgabe des Landes Baden-Württemberg und nicht im Sinne des Steuerzahlers. Den hiermit verbundenen Institutionen sind die Zuschüsse zu streichen.

Aufgrund eingegangener Verpflichtungsermächtigungen bleibt ein Betrag in Höhe der Verpflichtungsermächtigung erhalten.

Deckung: Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunaler Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG)

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-16
 Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
 – Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 7

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1408 Ausbildungsförderung

Neu einzufügen:
 (S. 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„685 01 N		Zuschüsse an Sonstige		
		zu setzen	4.093,4	4.093,4
		Erläuterung: Von dem Zuschuss sollen kleinere Firmen unterstützt werden, die ein „Studium plus“ anbieten.“		

11.12.2019

Gögel und Fraktion

Begründung

Studium Plus

Kleinere Firmen dabei finanziell unterstützen, das Programm Studium Plus weiter auszubauen. „Studium plus“ bietet eine optimale Förderung junger Menschen. Es vermittelt ihnen in der Praxis die Fertigkeiten, die im Betrieb benötigt werden und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, sich in einer zunehmend akademisierten Berufswelt die Qualifikationen für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu erwerben.

Studium Plus: Studierende machen neben einem reduzierten Studium in den ersten beiden Semestern eine Ausbildung und studieren dann regulär weiter. Die Studenten sind in den Firmen eingestellt und machen dort auch Ihre Studien- und Bachelorarbeiten. Diese Studenten sind in der Industrie dann bereits seit dem ersten Tag integriert. Dadurch wird erreicht, dass auch kleinere Firmen in ländlicheren Bereichen Absolventen bekommen und innovativ bleiben können und Studierende praxisnah ausgebildet werden. Ein weiterer Vorteil dieses Studiums ist es, dass auch den Studenten Chancengleichheit geboten wird, die finanziell weniger gut gestellt sind.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst EP 03 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Titel 111 05 Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-17
 Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
 – Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 59

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Neu einzufügen:
 (S. 722)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„511 01 N		Ein Tasteninstrument Baden-Württembergischer Produktion zu Repräsentationszwecken für Konzerte, Preisverleihungen und Empfänge in Baden-Württemberg und den Vertretungen des Landes Baden-Württemberg in Berlin und Brüssel		
		zu setzen	100,0	10,0“

11.12.2019

Gögel und Fraktion

Begründung

Für Konzerte, Preisverleihungen, Ausstellungseröffnungen, Empfänge und ähnliche Ereignisse des Landes Baden-Württemberg möchten wir einen hochwertigen Flügel baden-württembergischer Produktion erwerben. Dieser sollte an die jeweiligen Veranstalter des Landes, Ministerien, Landtag, Vertretungen in Berlin und Brüssel, ausgeliehen werden und an den Veranstaltungsort transportiert werden.

In den Folgejahren sind Beträge für Wartung und Transport einzustellen, sofern dies nicht von landeseigenen Kräften bewerkstelligt werden kann.

Der Bau von hochwertigen Klavieren und Flügeln ist ein Kulturgut, das gefördert werden sollte. Wir möchten den einheimischen Klavierbau fördern und möchten einheimische Produkte nach außen besser sichtbar machen.

Deckung:

Die Minderausgabe an dieser Stelle wird gedeckt durch Mehrausgaben an EP 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Kapitel 02 Allgemeine Bewilligungen Titel 429 76.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-18
 Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
 – Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 59

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
 (S. 729)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 42 N	187	Zuschüsse an das Forum der Kulturen Stuttgart e. V.		
			statt	250,0
			zu setzen	250,0
			0,0	0,0
			(-250,0)	(-250,0)

11.12.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Alle Vereine des Landes stehen auch Migranten offen. Eine gesonderte finanzielle Förderung der Migrantenvereine bedeutet eine selektive Förderung der Migranten und eine Inländerdiskriminierung.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-19
 Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
 – Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 59

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
 (S. 735)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 75	187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Film- und Bewegtbildförderprojekte in Baden-Württemberg		
			statt	8.850,0
			zu setzen	10.124,0
				4.127,4
				(-4.722,6)
				(-5.996,6)

11.12.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Der Film hat die Möglichkeit, auf dem freien Markt seine Finanzierung zu sichern. Wiederholt wurde von Filmproduktionsfirmen beklagt, dass die Filmförderung eine marktverzerrende Wirkung hat. Eine Kürzung ist notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-20
 Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
 – Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 59

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
 (S. 741)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
83		Satz 2 der Erläuterung wird gestrichen.		
685 83	181	Zuschüsse an Sonstige		
			statt	800,0
			zu setzen	1.200,0
			0,0	0,0
			(-800,0)	(-1.200,0)

11.12.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Die Mittel sind zu streichen. Das Wissenschaftsministerium hat es sich zum Ziel gesetzt, den Begriff „Kultur“ sowie den Begriff „Kompetenz“ in ihrem Sinne umzudeuten. Bereits in der Vergangenheit hat das Wissenschaftsministerium versucht, über Zuschüsse zu Kunst und Kultur ihre eigenen gesellschaftspolitischen Vorstellungen, die sich teilweise nicht im Einklang mit der Landesverfassung befanden, umzusetzen.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunaler Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-21
 Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
 – Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 59

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
 (S. 741)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
83		Satz 2 der Erläuterung wird gestrichen.		
812 83 N	181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		
			statt	1.500,0
			zu setzen	2.500,0
			0,0	0,0
			(-1.500,0)	(-2.500,0)

11.12.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Die Mittel sind zu streichen. Das Wissenschaftsministerium hat es sich zum Ziel gesetzt, den Begriff „Kultur“ sowie den Begriff „Kompetenz“ in ihrem Sinne umzudeuten. Bereits in der Vergangenheit hat das Wissenschaftsministerium versucht, über Zuschüsse zu Kunst und Kultur ihre eigenen gesellschaftspolitischen Vorstellungen, die sich teilweise nicht im Einklang mit der Landesverfassung befanden, umzusetzen.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskosten-erstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-22
Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 62

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Zu ändern:
(S. 778 und 779)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
98		Für Sonderbewilligungen für die nichtstaatlichen Orchester		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Weitere Ausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 1478 Tit.Gr. 91 möglich. Die Titel sind untereinander deckungsfähig“		
633 98	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	250,0	250,0
			(+250,0)	(+250,0)
685 98	182	Zuschüsse an Sonstige		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	250,0	250,0
			(+250,0)	(+250,0)
883 98	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	250,0	250,0
			(+250,0)	(+250,0)
893 98	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	250,0	250,0
			(+250,0)	(+250,0)
		Summe Titelgruppe 98		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	1.000,0	1.000,0
			(+1.000,0)	(+1.000,0)

11.12.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Nichtstaatliche Orchester leisten einen bedeutenden Beitrag zur Kunstszene in Baden-Württemberg. Sie sollen ihrer Bedeutung entsprechend gefördert werden. Der hier in der Vergangenheit eingestellte Betrag wurde offenbar zugunsten der Kelten-Ausstellung gestrichen.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-23
 Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
 – Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 68

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1487 Linden-Museum Stuttgart

Zu ändern:

I. Im Beitragsteil zu ändern:
 (S. 818)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschüsse an das Linden-Museum zum laufenden Museumsbetrieb		
			statt zu setzen	
			4.025,7	4.169,5
			2.000,0	2.000,0
			(-2.025,7)	(-2.169,5)

II. Im Stellenteil zu ändern:
 (S. 1141)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
1. B 3		Museumsdirektor und Professor	statt zu setzen	
			1,0	1,0
			0	0
			(-1,0)	(-1,0)
2. B 2		Museumsdirektor und Professor	statt zu setzen	
			0	0
			1,0	1,0
			(+1,0)	(+1,0)

11.12.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Der Aufwuchs bei den Zuschüssen zum Lindemuseum ist nicht nachzuvollziehen, die Besucherzahlen sind seit 2010 stark zurückgegangen. Provenienzforschung ist nicht Kernaufgabe des Landes. Eine Kürzung der Zuschüsse auf das Niveau von 2017 ist angemessen.

Zum Beitragsteil: Ideologische Willfährigkeit auf Kosten des Steuerzahlers sollte von Beamten nicht gefordert oder gefördert werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-24
Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 72

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 877 und 878)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 87	165	Personalaufwand	statt	100,0	100,0
			zu setzen	50,0	50,0
				(-50,0)	(-50,0)
547 87	165	Sachaufwand	statt	100,0	100,0
			zu setzen	50,0	50,0
				(-50,0)	(-50,0)
682 87	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	statt	1.575,0	1.575,0
			zu setzen	787,5	787,5
				(-787,5)	(-787,5)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
		„Erläuterung: Die Mittel sind für die Grundfinanzierung der Landesagenturen für Leichtbau und E-Mobil bestimmt.“			
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		
		1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau	287,5		
		2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil	<u>500,0</u>		
		zus.	787,5*		
812 87	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	statt	200,0	200,0
			zu setzen	100,0	100,0
				(-100,0)	(-100,0)
		Summe Titelgruppe 87	statt	1.975,0	1.975,0
			zu setzen	987,5	987,5
				(-987,5)	(-987,5)

11.12.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Die einseitige Förderung der Elektromobilität ist eine unzulässige Vorfestlegung.

Die Minderausgaben werden zur Deckung der Mehrausgaben an EP 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Kapitel 99 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung Titelgruppe 88 Förderung des Wasserstoffantriebs verwendet.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Drucksache 16/7314-25
 Eingang: 11.12.2019

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
 – Drucksache 16/7214 Abschnitt I Nummer 72

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
 allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Neu einzufügen:
 (S. 882)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		„Förderung des Wasserstoffantriebs		
		Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung des Wasserstoffantriebs eingesetzt.		
429 93 N	165	Personalaufwand		
			zu setzen	50,0
			50,0	50,0
547 93 N	165	Sachaufwand		
			zu setzen	50,0
			50,0	50,0
682 93 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			zu setzen	787,5
			787,5	787,5
		Erläuterung: Die Mittel sind für die Grundfinanzierung einer zu gründenden Landesagentur für Wasserstoffantrieb bestimmt.		
812 93 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		
			zu setzen	100,0
			100,0	100,0
		Summe Titelgruppe 93	zu setzen	987,5
				987,5“

11.12.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Die eiseitige Förderung der Elektromobilität ist eine unzulässige Vorfestlegung. Eine gleichmäßige Förderung verschiedener alternativer Antriebsarten ist angebracht.

Deckung:

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch die Minderausgaben bei EP 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Kapitel 99 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung Titelgruppe 87 E-Mobilität.

Seite 1 von 1